



F-08-09 Schadeninfo Kfz-Kasko

Sehr geehrte Kunden,

wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Melden Sie Schäden durch Vandalismus oder Diebstahl unverzüglich der Polizei.
- Reichen Sie uns die Bescheinigung über Erstattung einer Strafanzeige mit der Tagebuchnummer der Polizei und der Anschrift der aufnehmenden Stelle ein.
- Bei Wildunfällen holen Sie bitte eine "Wildbescheinigung" vom zuständigen Forstamt oder der zuständigen Polizeiinspektion ein.
- Füllen Sie die Schadenanzeige gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte und setzen sich mit uns in Verbindung.
- Reichen Sie uns einen Kostenvoranschlag mit aussagekräftigen Fotos ein
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge an die Kfz-Werkstatt, ohne vorher die Freigabe erhalten zu haben.
- Bei geleasteten Kfz oder wenn ein Sicherungsschein besteht, informieren Sie bitte auch den Leasing- oder Kreditgeber, sofern die Zahlung direkt an die Reparaturwerkstatt gehen soll.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von Hasenclever + Partner